



Der Gemeinderat der
Marktgemeinde Tullnerbach
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

AZ.004-2

Tullnerbach, am 13.06.2023/RK

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Dienstag, den 13.06.2023.

Anwesende:

- Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender
- Vizebgm. Dr. Mag. Helmut Elsinger
- GGR Sylvia Arnberger
- GGR Elisabeth Barisits
- GGR Christian Schwarz
- GGR Dr. Birgit Jandrasits
- GR Maria Donner
- UGR Melitta Kubista
- GR Otto Lebinger
- GR DI Sylwia Romanowska
- GR Thomas Waismaier
- GR Franz Rieger
- GR Anna Maria Zacek
- GR DI Matthias Ecker
- GR David Wittmann
- GR Mag. Gerda Schmutterer
- GR Michaela Dibl
- GR Christian Umshaus
- GR Dr. Lukas Haselböck
- GR Rudolf Ströbel

entschuldigt: GR Michael Juren

Schriftführer: AL Ing. Rainer Klug

Zuhörer:

Beginn: 19.04 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, bringt die Entschuldigung der abwesenden Gemeinderäte vor, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung nimmt der Vorsitzende TOP 14) „Auftrag Gemeindezeitung“ aufgrund der Zuständigkeit des Gemeindevorstands von der Tagesordnung.

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung:**

- TOP 1) Genehmigung des Protokolls vom 28.03.2023
 - TOP 2) Bericht des Prüfungsausschusses
 - TOP 3) Bericht Rechnungsabschluss – Umbuchung
 - TOP 4) Bankomat
 - TOP 5) Darlehen WVA Erweiterung
 - TOP 6) Ladeinfrastruktur Gemeindeamt Erneuerung
 - TOP 7) Auftragsvergabe Norbertinumstraße Fa. Swietelsky AG
 - TOP 8) Auftragsvergabe re:spect – Verein für Jugend-, Kultur- und Generationenarbeit
 - TOP 9) Löschung Reallast Weidlingbachstraße
 - TOP 10) Auftragsvergabe Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
 - TOP 11) Auftragsvergabe Erhebung Grundlage zur Bausperre Ortszentrum
 - TOP 12) Baupachtvertrag ÖBF – Rückhaltebecken Gst. 288/4, KG 01908
 - TOP 13) Nominierung Jugendgemeinderat
 - TOP 14) Auftrag Gemeindezeitung
 - TOP 15) Nicht öffentliche Sitzung – Mietverträge
 - TOP 16) Nicht öffentliche Sitzung – Personalangelegenheiten
-

TOP 1) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 28.03.2023:

Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

TOP 2) Bericht des Prüfungsausschusses:**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Waismaier bringt die Gebarungsprüfung vor

1) Kassen- und Belegprüfung

Die Gegenüberstellung der Soll- und Istbestände ergibt Übereinstimmung.

Eine Aufstellung der Kassen und Girokonten liegt bei.

Die Kassenbelege wurden stichprobenartig geprüft.

Der Bürgermeister und die Kassenverwalterin nehmen den Prüfbericht zur Kenntnis.

TOP 3) Bericht Rechnungsabschluss – Umbuchung:Sachverhalt:

Nach versuchter Meldung des Rechnungsabschlusses 2022 an die Statistik Austria wurde durch eine Fehlermeldung festgestellt, dass der Ansatz 980 (VRV 1997) für die Buchung der Rückführung des Überschusses vom Projekt Bauhof nach der neuen VRV 2015 nicht mehr Richtig ist und umbucht werden musste.

Die Umbuchung erfolgte

vom Konto 2/980+829910 mit einem Betrag von € -25.467,54

auf das Konto 2/910+829910 mit einem Betrag von € 25.467,54

TOP 4) Bankomat:Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 19.05.2023 von der PSA Payment Austria GmbH der Vertrag zur Aufstellung eines Geldausgabeautomaten aus 2019 zum Quartalsende unter Berücksichtigung der 6 monatigen Kündigungsfrist gekündigt wurde. Vertragsende ist somit der 31.12.2023.

Die Begründung zur Vertragskündigung lautet, dass der Geldausgabeautomat unter der derzeitigen Vertragsgrundlage nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann.

Seitens der PSA wurde ein neuer Vertrag zur Weiterführung vorgelegt.

Die Hauptänderung betrifft, dass die Standgebühr pro Monat € 1.500,00 beträgt und nicht mehr abhängig von den Behebungen ist, zusätzlich ist eine zinsabhängige Gebühr angepasst an den Euribor fällig. Dies wäre nach heutigem Stand ca. € 451,00 somit ergeben sich monatliche Kosten in Höhe von ca. € 2.000,00.

Empfehlung:

Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen,... 30.05.2023/TOP 3) empfehlen dem Gemeinderat **einstimmig** die Kündigung zu akzeptieren und den neu vorgelegten Vertrag abzulehnen.

Wortmeldungen: GR Umshaus, Vbgm. Elsinger, GGR Barisits, GR Dibl

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt die Kündigung zu akzeptieren und den neu vorgelegten Vertrag abzulehnen.

Abstimmung: **einstimmig**

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 5) Darlehen WVA Erweiterung:Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass im Haushaltsjahr 2023 eine Darlehensaufnahme zur Finanzierung für das außerordentliche Vorhaben „Wasserversorgungsleitung Irenental“ getätigt wird.

Die Rahmenbedingungen der Ausschreibung:

Darlehenshöhe: € 400.000,--

Zweck: Wasserversorgungsleitung Irenental

Laufzeit: 15 Jahre

Zuzählung: ab Juli 2023,

Rückzahlung: ab dem Jahr 2024 in 30 halbjährlichen Pauschalraten, jeweils am 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres, beginnend mit 01.06.2024

Verzinsung: a) Fixzinsanbot über die gesamte Laufzeit
b) Fixzinsanbot für 5 Jahre danach neuerliche Vereinbarung
c) Anbot mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR lt. Durchschnitt v. Vormonat, halbjährlich, dekursiv, 30/360

Sicherstellung: Verpfändung gemeindeeigener Steuern.

Es wurden folgende Banken wurden zur Angebotsabgabe eingeladen:

- Raiffeisenbank Wienerwald, Bankstelle Pressbaum, Hautstraße 62, 3021 Pressbaum
- NÖ.Landesbank Hypo Investmentbank AG, Kremser Gasse 20, 3100 St. Pölten
- UniCredit Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien
- Erste Bank d.österr.Sparkasse AG, Hauptplatz 11, 3002 Purkersdorf
- HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt
- Austrian Anadi Bank AG, Domgasse 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Von 5 Banken sind Anbote eingelangt, und zwar

Kreditinstitut	Stand Euribor + Aufschlag	sonst. Vereinbarungen
Hypo NÖ	6-Monats-Euribor 3,622 +Aufschl. 0,57 %= 4,192% fix 5 Jahre 3,637% fix gesamte Laufz. 3,798%	keine Verrechnung v. Spesen Tilgungsplan Kapitalraten
Austrian Anadi Bank	6-Monats-Euribor 3,622 +Aufschl. 0,45 %= 4,072% fix 5 Jahre u.ges.Laufz. kein Anbot	keine Verrechnung v. Spesen Kündigung auch seitens der Bank halbjährlich zu den Fälligkeiten mit 90-tägiger Kündigungsfrist möglich
Bank Burgenland	6-Monats-Euribor 3,622 +Aufschl.0,65 %= 4,27% fix 5 Jahre kein Anbot fix gesamte Laufz. 3,75%	keine Verrechnung v. Spesen Tilgungsplan Kapitalraten
RaiffeisenLandesbank NÖ-Wien AG	6-Monats-Euribor 3,622 +Aufschl. 0,69%= 4,422% fix 5 Jahre kein Anbot fix gesamte Laufz. 3,77%	Angebot offen per Email eingelangt Kein Tilgungsplan
Erste Bank	6-Monats-Euribor 3,622 +Aufschl. 0,51 %= 4,132% fix 5 Jahre 3,74% fix gesamte Laufz. 3,67%	Tilgungsplan bei variablem Zinssatz Kapitalraten

Die Angebote wurden kassenmäßig geprüft.

Wortmeldungen: Vbgm. Elsinger, GGR Arnberger, GR Rieger, GR Dibl, GGR Schwarz, GR Lebinger, GR Ströbel, GGR Jandrasits

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag ein Darlehen für die Erweiterung der Wasserversorgung auszunehmen.

Abstimmung: **einstimmig**

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Der Vorsitzende lässt über die Darlehensaufnahme bei der Ersten Bank mit 15 Jahre Laufzeit, einer vorzeitigen Tilgung nach 10 Jahren abstimmen
Abstimmung 10 Zustimmungen, 10 Gegenstimmen.

Der Vorsitzende lässt über die Darlehensaufnahme mit einem variablen Zinssatz abstimmen.
Abstimmung 9 Zustimmungen, 11 Gegenstimmen.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zu der Darlehensaufnahme bei der Austrian Anadi Bank zu einem variablen Zinssatz mit einem Aufschlag von 0,45 % auf den Euribor zu beschließen.

Abstimmung: 13 Zustimmungen
Gegenstimmen Bgm Novomestsky, GGR Barisits, GGR Arnberger, GR Lebinger, GR Donner, GR Zacek, GR Dibl

Beschluss: Der Antrag wird **mehrheitlich** angenommen.

TOP 6) Ladeinfrastruktur Gemeindeamt Erneuerung:

Sachverhalt:

Seitens der EVN Energieservice GmbH wurde ein Angebot für 2 neue Ladeboxen erstellt und die dazugehörigen neuen Verträge. Der Grund für das Angebot ist, dass die gegenwärtigen Boxen nicht verriegeln und derzeit ein Ladestecker und ein normaler 240V Stecker vorhanden sind. In Zukunft sind dann 2 Stk Typ2 Steckdosen vorhanden. Ein Platz kann mit 11 KW und 1 Platz mit 3,7 KW geladen werden. Die Verrechnung würde wieder über die EVN erfolgen.

Kosten für die 2 Dosen ohne Montage	€ 3.316,44 inkl. Ust.
Montage Fa. Barisits	€ 669,90 inkl. Ust.
Servicevertrag Standard pro Jahr für 2 Anschlüsse	€ 400,00 inkl. Ust.

Die Abrechnung erfolgt 80% Gemeinde und 20% EVN

Die € 400,00 sind der Mindestbetrag den die Gemeinde pro Jahr leisten muss und werden in den 20% berücksichtigt.

Tarifübersicht Beispiel

AC Typ 2 bis zu 3,7 KW	EVN € 0,022 /min	Bankomat	€ 0,030 /min
AC Typ 2 bis zu 11 KW	EVN € 0,065 /min	Bankomat	€ 0,100 /min

Eine Bundesförderung könnte lukriert werden.

Einnahmen aus den Vorjahren:

9/18 – 8/19	€ 350,78	
9/19 – 8/20	€ 861,66	
9/20 – 8/21	€ 246,31	
9/21 – 8/22	€ 2.016,95	Summe der letzten 4 Jahre € 3.475,70

Bedeckung: keine Bedeckung gegeben (Konto 5/522-050 € 0,00),
2/522+810 Umsatzbeteiligung Stromtankstelle VA 2023 € 500,--
Einnahmen 2022 € 2.263,26

Empfehlung:

Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen,... 30.05.2023/TOP 5) empfehlen **einstimmig** dem Gemeinderat die Ladestation laut Sachverhalt auszutauschen, Auftrag zum Ankauf an die EVN Energieservice GmbH und die Montageleistung an die Firma Elektro Barisits Ges.m.b.H zu vergeben und die neuen Verrechnungsverträge mit der EVN Energieservice GmbH zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Umshaus, Vbgm Elsinger, GR Ströbel, GGR Schwarz

Der Vorsitzende verweist den Tagesordnungspunkt an den Finanzausschuss zur Abklärung einer Schnellladestation statt dem angebotenen Stationen.

TOP 7) Auftragsvergabe Norbertinumstraße Fa. Swietelsky AG:

Sachverhalt:

Kostenschätzungen vom Büro Ing Zartler basierend auf der Rahmenvereinbarung liegen auf. Die Kostenschätzung wurde auf den Stand Juni 2023 aktualisiert.

Somit ergeben sich folgende Angebotssummen:

Bushaltestelle für 3 Busse € 115.000,00 inkl. UST

Parkplatz + Kiss and Go € 135.000,00 Inkl. UST

Wortmeldungen: GGR Jandrasits, Vbgm. Elsinger, GR Romanowska, GGR Schwarz, GR Kubista, GR Dibl, GR Zacek, GGR Barisits

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt den Auftrag zur Umgestaltung der Norbertinumstraße und des Parkplatzes laut Kostenschätzung von Ing. Zartler an die Firma Swietelsky AG laut den beiden Kostenschätzungen zu beschließen.

Abstimmung: **einstimmig**

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 8) Auftragsvergabe re:spect – Verein für Jugend-, Kultur- und Generationenarbeit:

Bericht:

Frau GR Schmutterer berichtet zum aktuellen Stand der Mobilen Jugendarbeit. Es liegt bereits ein Angebot vom Verein re:spect vor. Es sind laut Angebot 3 Stunden pro Woche mindestens 30-mal pro Jahr zu leisten. Für 1 Jahr ab Beauftragung würden Kosten in Höhe von ca. € 10.000,00 anfallen. Derzeit werden seitens re:spect Erhebungen durchgeführt. Erst im Anschluss können weitere Entscheidungsgrundlagen vorgelegt werden.

Die Diskussion hat sich nun auch die Ebene Wir 5 im Wienerwald erweitert. Da es zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Gesamtkonzept für die Region gibt wird der Beschluss eines Auftrages auf eine der nächsten Sitzungen verlegt.

GR Waismaier verlässt zum Tagesordnungspunkt 9 die Sitzung.

TOP 9) Löschung Reallast Weidlingbachstraße:

Sachverhalt:

Aufgrund des **Bescheides vom 21.10.1949, Z. K-509/4** bzw. der Aufsandungsurkunde vom 18.04.1950, 383/50 ist im Lastenblatt des Grundbuches unter der TZ 1 für folgende Liegenschaften Grundstk.Nr. 306/6, Weidlingbachstraße 17 Grundstk.Nr. 308/21, Weidlingbachstraße 19 Grundstk.Nr. 308/22, Weidlingbachstraße 21 Grundstk.Nr. 308/23, Weidlingbachstraße 23 Grundstk.Nr. 308/30, Weidlingbachstraße 25 Grundstk.Nr. 308/24, Weidlingbachstraße 27 eine Reallast einverleibt.

Diese Reallast stammt aus der Bedingung der Grundabteilungsbewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft St.Pölten vom 21.10.1949 und/oder Aufsandungsurkunde vom 18.04.1950 durch das Bezirksgericht Purkersdorf Punkt a) – d), welche wie folgt lautet: „a) dass die Verbauung im Villenstil zu erfolgen hat mit einer verbauten Fläche von mindestens 35 m², wobei ein vier Meter breiter Vorgarten Bedingung ist, b) dass Dachpappe und Eternit zur Eindeckung nicht verwendet werden dürfen, c) dass Schrebergärten und Wochenendhütten nicht verbaut werden dürfen und Flachdächer nicht zulässig sind, d) dass die Beleuchtungsanlage, soweit auch Maste etc. in Frage kommen, der Grundeigentümer herzustellen hat zugunsten der Gemeinde Tullnerbach und Pressbaum ob Einlagenzahlen 232 Grundbuch Tullnerbach hinsichtlich der aus Grundstück 308/6 Wiese und 9/13 Wiese gebildeten Baustellen 1-5“.

Durch nachfolgende Teilungen und Mitübertragung der Reallast ist diese Reallast derzeit im Grundbuch vorzitierten Grundstücke einverleibt. In der Zwischenzeit hat sich die Zuständigkeit in Baurechtsangelegenheiten geändert und die Marktgemeinde Tullnerbach ist nachfolgende Behörde.

Die beim Raumplaner Dipl.-Ing.Thomas Knoll eingeholte Stellungnahme, Schreiben vom **26.04.2023**, beinhaltet, dass diese Reallast eine zur damaligen Zeit gelegentlich angewendete Form der Sicherung eines Bauungsstiles darstellt, wobei sich die Grundbesitzer zu einem bestimmten Bauungsstil verpflichteten. Diese sehr seltene Form einer „privatrechtlichen“ Regelung der Bauungsform wird jedoch nur mehr im 18. Wiener Gemeindebezirk (Cottageviertel) praktisch angewandt. In Tullnerbach sind die aus der Sicht der Gemeinde notwendigen Bauungsregelungen in den dazu vorgesehenen Verordnungen geregelt (Flächenwidmungs- und Bauungsplan sowie Bauungsbestimmungen Marktgemeinde Tullnerbach in der jeweiligen Fassung), weshalb für den weiteren Bestand keine Notwendigkeit gegeben ist und der Löschung zugestimmt werden kann.

Der Ansicht des Raumplaners schließt sich der örtliche Bausachverständige, Dipl. Ing. Bernhard Kazda, vom **09.05.2023** vollinhaltlich an.

Empfehlung:

Die Mitglieder des Gemeindevorstands empfehlen **einstimmig** dem Gemeinderat die ausdrückliche Zustimmung zur Einverleibung der Löschung der einverleibten Reallast (ClNr 1a) der Liegenschaften:

- o Grundstk.Nr. 306/6, Weidlingbachstraße 17
- o Grundstk.Nr. 308/21, Weidlingbachstraße 19
- o Grundstk.Nr. 308/22, Weidlingbachstraße 21
- o Grundstk.Nr. 308/23, Weidlingbachstraße 23
- o Grundstk.Nr. 308/30, Weidlingbachstraße 25
- o Grundstk.Nr. 308/24, Weidlingbachstraße 27

sowie zur Löschung der bezug habenden Anmerkungen und zwar ohne sein weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf seine Kosten zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Ecker, GGR Schwarz, GGR Jandrasits, GR Kubista, GR Donner

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt die ausdrückliche Zustimmung zur Einverleibung der Löschung der einverleibten Reallast (ClNr 1a) der Liegenschaften:

- Grundstk.Nr. 306/6, Weidlingbachstraße 17
- Grundstk.Nr. 308/21, Weidlingbachstraße 19
- Grundstk.Nr. 308/22, Weidlingbachstraße 21
- Grundstk.Nr. 308/23, Weidlingbachstraße 23
- Grundstk.Nr. 308/30, Weidlingbachstraße 25
- Grundstk.Nr. 308/24, Weidlingbachstraße 27

sowie zur Löschung der bezug habenden Anmerkungen und zwar ohne sein weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf seine Kosten zuzustimmen.

Abstimmung: 17 Zustimmungen
2 Gegenstimmen (GR Zacek, GR Kubista)

Beschluss: Der Antrag wird **mehrheitlich** angenommen.

GR Waismaier kommt zum Tagesordnungspunkt 10 zur Sitzung zurück.

TOP 10) Auftragsvergabe Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan:Sachverhalt:

Vom Büro Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH wurde ein Angebot zur Erstellung der Unterlagen betreffend der Änderung des Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) und des Bebauungsplanes vorgelegt.

Folgende Anpassung sind angeboten:

Nr.	Grundstücksnummer	Adresse	Änderungswunsch	Planwerk
1	211/49, 211/50 KG Tullnerbach	Brettwieserstraße 18, 20/1	Verringerung der Breite der bestehenden Vp	F/B
2	316/2, 339/1, KG Tullnerbach	Egererstraße	Verbreiterung Vö	F
3	172/72, 172/76, 172/77, 172/79, 172/87, KG Tullnerbach	Irenentalstraße 27	Änderung von Vp in Vö	F
4	gesamtes Gemeinde-	Überarbeitung Bestimmungen Geb		F

	gebiet	(Begriff Grundrissfläche, Zusatzbezeichnung C Dachbodenausbau)	
5	286/5, KG Tullnerbach	Norbertinums traße 7	Streichung einer Baufuchtlinie (Kor- rektur) B
6	gesamtes Gemeinde- gebiet	Präzisierung der Bebauungsvor- schriften (Werbeanlagen), Neudar- stellung Dichtekurven	B
7	.54, 225/2, 348/1, KG Tullnerbach	Brettwieserstr aße 29	Anpassung der Straßenfuchtlinie sowie der vorderen und seitlichen Baufuchtlinie F/B
8	277/40, 335/1, 338, KG Tullnerbach	Knabstraße, Bahn-hof	Anpassung Verkehrsflächen an Bahnhofumbau, Berücksichtigung Imbisslokal

Die Angebotssumme beträgt € 13.842,84 inkl. Nebenkosten und Umsatzsteuer.

Kostendeckung: 1/031-728 VA 2023 € 5.000,--

Empfehlung:

Der Gemeindevorstand empfiehlt **einstimmig** dem Gemeinderat den Auftrag an das Büro Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH zu vergeben und die Änderung am Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Wittmann, GGR Arnberger, GGR Schwarz, GR Umshaus

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt den Auftrag an das Büro Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH zu vergeben und die Änderung am Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zu beschließen.

Abstimmung: **einstimmig**

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 11) Auftragsvergabe Erhebung Grundlage zur Bausperre Ortszentrum:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 28.02.2023 in seiner Sitzung eine Bausperre für „Bauland Kerngebiet“ auf die Dauer von 2 Jahren beschlossen. Um eine Entscheidung über das Änderungsausmaß der Bausperre diskutieren zu können ist eine vorherige Erhebung notwendig. Es ist zu überprüfen auf welchen Bauplätzen im Bereich der Bausperre eine Geschoßflächenzahl von 1 bzw. eine Anzahl von Wohnungen von 6 durch den bewilligten Bestand bereits überschritten wird

Diese Erhebung umfasst folgende Punkte:

- Nutzung
- Bebauungsdichte
- Geschoßflächenzahl
- Anzahl oberirdischer Geschoße

- Bebauungsweise
- Aufbereitung bestehende Daten
- Aufarbeitung der Ergebnisse
- Einsicht Bauakte und Begehungen (wenn nötig)

Seitens dem Büro Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH wurde ein Angebot in Höhe von € 23.472,63 inkl. Nebenkosten und Umsatzsteuer vorgelegt.

Kostendeckung: 1/031-728 VA 2023 € 5.000,--

Empfehlung:

Der Gemeindevorstand empfiehlt **einstimmig** dem Gemeinderat den Auftrag an das Büro Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH zur Erhebung Grundlage Bausperre zu beschließen.

Wortmeldungen: Vbgm. Elsinger, GGR Arnberger

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt den Auftrag an das Büro Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH zur Erhebung Grundlage Bausperre zu beschließen.

Abstimmung: **einstimmig**

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 12) Baupachtvertrag ÖBF – Rückhaltebecken Gst. 288/4, KG 01908:

Sachverhalt:

Das Rückhaltebecken auf dem Grundstück der Bundesforste befindet sich derzeit in einem rechtlichen Leerraum. Anscheinend wurde dies um die Jahrhundertwende durch die Wildbach- und Lawinenverbauung errichtet. Derzeit ist niemand dafür zuständig. Das Rückhaltebecken wird derzeit 2 x jährlich auf Kosten der Gemeinde gereinigt. Die Absturzsicherung wurde auch seitens der Gemeinde erneuert. Der Vorschlag der ÖBF lautet einen Baupachtvertrag ohne Pachteuro mit der Gemeinde abzuschließen. Der Vertrag liegt als Beilage A dem Protokoll bei.

Empfehlung:

Der Gemeindevorstand empfiehlt **einstimmig** dem Gemeinderat den Baupachtvertrag mit der Österreichischen Bundesforste AG laut Vertragsentwurf (Beilage E) ab 01.07.2023 zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Lebinger,

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt den Baupachtvertrag mit der Österreichischen Bundesforste AG laut Vertragsentwurf (Beilage E) ab 01.07.2023 zu beschließen.

Abstimmung: **einstimmig**

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 13) Nominierung Jugendgemeinderat:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister nominiert Herrn GR David Wittmann als Jugendgemeinderat statt Herrn GR Rudolf Ströbel.

Wortmeldungen:

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Nominierung von Herrn GR David Wittmann als Jugendgemeinderat statt Herrn GR Rudolf Ströbel.

Abstimmung: **einstimmig**

Beschluss: Der Antrag **einstimmig** angenommen.

TOP 14) Auftrag Gemeindezeitung:

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eingang in die Tagesordnung vom Vorsitzenden abgesetzt.

TOP 15) Mietverträge:

Sachverhalt: NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 16) Personalangelegenheiten:

Sachverhalt: NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Wortmeldungen:

GR Wittmann berichtet, dass am Franz Schmidt Weg zwei Bäume über den Wanderweg hängen. Der Bürgermeister wird die Eigentums- und Zuständigkeiten klären.

GR Wittmann berichtet, dass an der Promenade Wienerwaldsee der Asphalt eingesunken ist. Der Bürgermeister gibt an, dass der Schaden bereits bekannt ist und durch die Firma Swietelsky AG ausgebessert wird.

GR Romanowska berichtet, dass es Früher bei der Egererstraße einen Fußweg zum Bahnhof gegeben hat, dieser wurde nach den Bauarbeiten nicht wiederhergestellt. Der Bürgermeister berichtet, dass dies bei der ÖBB bereits angesprochen wurde. Seitens der ÖBB wurde dieser Weg abgelehnt (ÖBB Grund), da keine Haftung übernommen werden kann. Es kann kein Weg, sondern nur eine Stiege aufgrund des Gefälles ausgeführt werden. Das Grundstück gehört der ÖBB und somit müsste die Errichtung und die Betreuung (Winterdienst) von der ÖBB übernommen werden.

GR Schmutterer, lädt die Mitglieder des Gemeinderats zur aktiven Teilnahme am TUT GUT Wandertag am 18.06.2023 ein.

GR Ecker berichtet, dass der Zentrumstag am 24.06.2023 stattfindet und lädt alle Gemeinderäte zur aktiven Teilnahme ein.

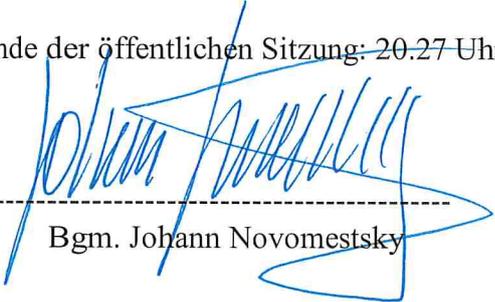
Vizebürgermeister Elsinger thematisiert, dass es allgemein ein Haftungsproblem bei Fußwegen gibt und somit gestaltet es sich schwierig neue Wege über Privatgrund zu führen.

Vizebürgermeister Elsinger berichtet, dass die Direktorin der Volksschule per August 2023 den Posten zurücklegt.

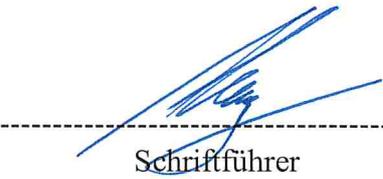
Vizebürgermeister Elsinger berichtet, dass am 13.06.2023 die Beleuchtung in der Bahnhofallee ergänzt wurde. Da die Stromleitung auf der linken Seite verläuft, wurden die Lampen nun auf dieser Seite gesetzt und nicht wie die übrigen auf der rechten Seite.

Vizebürgermeister Elsinger berichtet zum Thema Mikro ÖV und dass VOR aus dem Projekt ausgestiegen ist. Nun soll eine ARGE mit den betroffenen Gemeinden gebildet werden. Das Thema wird in der nächsten Finanzausschusssitzung diskutiert.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.27 Uhr



Bgm. Johann Novomestsky



Schriftführer

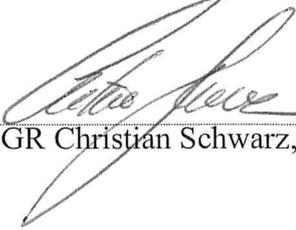
Zustellung des Protokolls am 16.06.2023 an:

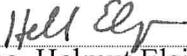
- 1.) Liste N., zu Hdn. Frau GGR. Sylvia Arnberger
- 2.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn Vbgm. Dr. Mag. Helmut Elsinger
- 3.) ÖVP, zu Hdn. Herrn gGR. Christian Schwarz
- 4.) SPÖ, zu Hdn. Herrn GR Thomas Waismaier

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am 05.07.2023.

Bgm. Johann Novomestsky


GGR. Sylvia Arnberger, N.


GGR Christian Schwarz, ÖVP


Vbgm. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE


GR Thomas Waismaier, SPÖ

Schriftführer